Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3031

30. 09. 88

Sachgebiet 924

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Gefahrguttransporte – Transportweggenehmigungen durch die Länder

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie oft wurde in welchen Bundesländern seitens der Genehmigungsbehörden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Transport bestimmt gefährlicher Güter nach GGVS auf der Straße zu verbieten und statt dessen auf den Schienen- oder Wasserwegen vorzuschreiben?

2. Wie oft wurde in welchen Bundesländern in diesem Zeitraum von den Genehmigungsbehörden der Transport gefährlicher Güter auf der Straße nur bis zum nächsten Gleisanschluß oder dem nächsten Hafen genehmigt, obwohl der Antragsteller einen ausschließlich über die Straße laufenden Transport beantragt hatte?

3. Gibt es in den einzelnen Bundesländern Straßen, die aus Gründen des Umweltschutzes, der Gefahrenabwehr, des Grundwasserschutzes oder anderen Gründen vom Transport gefährlicher Güter ausgenommen sind, und welche Möglichkeiten haben Länder, Kreise und Gemeinden, Einschränkungen vorzunehmen?

4. Wenn ja, aufgrund welcher Bestimmungen wurden die Straßen gesperrt, und um welche Straßenklassen handelt es sich und um welche jeweilige Gesamtlänge, gegliedert nach Ländern?

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um der Industrie Anreize zu geben, Gleisanschlüsse zu erhalten oder neu zu errichten?

6. Wie viele Privatgleisanschlüsse wurden in den einzelnen Bundesländern seit 1980 neu errichtet oder entfernt?

Bonn, den 30. September 1988

Frau Rock
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333